

## **Besondere Bedingungen für SpardaRentePlus**

Stand: 11/2014

### **1. Vorzeitiges Vertragsende**

Der Kunde kann in der Ansparphase den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag der Bank oder eines anderen Anbieters übertragen zu lassen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10b AltZertG) oder förderungsschädlich über das gebildete Kapital zu verfügen. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das verbleibende Kapital mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags durch die Bank ist nicht möglich.

### **2. Jährliche Informationspflicht**

Die Bank wird den Kunden jeweils per Jahresultimo schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, das bisher gebildete Kapital, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals und die erwirtschafteten Erträge informieren.

### **3. Ethische, soziale und ökologische Belange sowie Risikopotenzial**

Die Bank wird die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge nur im Rahmen des banküblichen Geschäfts verwenden. Dabei wird sie die in diesem Rahmen ethische, soziale und ökologische Belange beachten und den Kunden darüber jährlich informieren. Die eingezahlten Beträge werden als Einlage bei einer Bank geführt, die der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen ist. Das Risikopotential der Anlage gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AltZertG von SpardaRentePlus entspricht dem banküblicher Einlagen. Die Einlage unterliegt keinen Kursschwankungen und kann im Rahmen der im Vertrag genannten Verfügungsmöglichkeiten vom Kunden abgerufen werden.

### **4. Bildung von Wohneigentum**

Der Kunde kann in der Ansparphase mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres die Auszahlung des gebildeten Kapitals für eine Verwendung im Sinne des § 92 a Einkommensteuergesetz (Verwendung für eine eigenen Wohnzwecken dienende Wohnung im eigenen Haus) verlangen.

### **5. Vorvertragliche Informationen**

Die dem Kunden ausgehändigte Übersicht, welche eine gesetzlich vorgeschriebene Berechnung der möglichen Kapitalentwicklung aus seinem SpardaRentePlus-Vertrag auf Grundlage fiktiver Zinssätze von 2, 4 und 6 % p.a. enthält, spiegelt nicht die tatsächliche Entwicklung des Kapitals wider, da der Vertragszins von SpardaRentePlus variabel ist, d.h. den veränderten Marktverhältnissen angepasst wird.

### **6. Sonstiges**

Bezüglich der Begünstigungsvoraussetzungen für einen Altersvorsorgevertrag gelten im Übrigen die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) und des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG).